

# Mit dem Amtsblatt des Landkreises Fürth



**CORONA:** Behandlungszentrum und Teststation – Seite 4

**NETZWERKARBEIT:** Integrationslotsin im Landkreis - Seite 8





# WIR HALTEN SIE AUF **DEM LAUFENDEN #WIRSINDFUEREUCHDA**

## CORONA UND DAS BANKGESCHÄFT

- ✓ Informativ Aktuell Individuell
- ✓ Mit unserem Spezial-Newsletter
- ✓ auch Zuhause immer sicher und gut informiert.

**JETZT** kostenlos anmelden!

Direkt online unter: www.vrmeinebank.de/corona-news

oder scannen Sie den QR-Code:



VR meine Bank eG Fürth | Neustadt | Uffenheim

> Hier könnte **Ihre Anzeige** stehen

LANDKREIS MAGAZIN

#### HAND IN HAND:

### Partnerschaftliche Zusammenarbeit

#### Liebe Leserinnen und Leser,

nach den Stichwahlen Ende März stehen nun die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den 14 Gemeinden für die kommenden sechs Jahre fest. Gemeinsam und konstruktiv wird der Landkreis Fürth zusammen mit seinen Gemeinden die Zukunft gestalten.



Partnerschaftlich erfolgt auch die Zusammenarbeit mit der Stadt Fürth. So ist es uns gelungen, eine Corona-Teststation in Fürth und eine ambulante Behandlungspraxis in Cadolzburg einzurichten. Zahlreiche Firmen und Ehrenamtliche engagieren sich – mit besonderen Aktionen oder in Helferkreisen und Freiwilligenagenturen. Das zeigt: Im Landkreis Fürth halten wir zusammen! Symbolisch dafür stehen auch die bunten Steinschlangen, die jetzt in einigen Gemeinden im Landkreis zu finden sind.

#### Ihr Landkreismagazin







#### **IMPRESSUM**

Das "Landkreis-Magazin" erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:

Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf. Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH, Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-10, -55, -66

E-Mail: lkm@herbstkind-wa.de Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH

Bilder: Landratsamt Fürth, Thomas Scherer, Roland Beck, pixabay, unsplash

Anzeigenpreisliste ab 1.1.2019, Auflage 54.800, kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth. Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk. Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe:

Redaktionsschluss Amtsblatt: 21.04.2020 Anzeigen-Annahmeschluss: 21.04.2020



Corona: Behandlungszentrum und Teststation

Maskenproduktion in Wilhermsdorf Hilfspersonal gesucht Tipps gegen Langeweile

Wichtige Kontakte

Integrationslotsin im Landkreis Ziele für nachhaltige Entwicklung

Gewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis

ÖPNV: Linie 154

Lebensraum Totholzhaufen Corona-Schutzschild für die Wirtschaft

Hallen-Landkreismeisterschaften

**Ehrenamt** Telefonsprechstunde

**AMTSBLATT** Amtliche Mitteilungen des Landkreises Fürth



# **BEHANDLUNGSZENTRUM UND TESTSTATION**





Auf dem ehemaligen Gelände des Möbelhauses Höffner an der Seeackerstra-Be 45 ist Ende März eine Corona Durchfahrt-Teststation in Betrieb gegangen.

Die sogenannte Drive-Through-Teststation ist ausschließlich für Personen bestimmt, bei denen ein konkreter Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus besteht. Zudem muss der Hausarzt oder der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) eine Abstrichentnahme für die Testung explizit angeordnet haben. Arzt oder KVB melden die Personen an die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK), die dann die Terminvergabe koordiniert. Keinesfalls sollte man selbstständig kommen. Personen ohne Termin werden vor Ort abgewiesen.

Eingerichtet wurden insgesamt vier Fahrspuren, je Fahrspur können maximal 40 Personen pro Stunde getestet werden. Auch eine Extra-Spur für Fußgänger wurde

Stadt und Landkreis Fürth haben in Fürth eine Teststation errichtet, in der auf das Corona-Virus getestet werden kann. In Cadolzburg wurde ein ambulantes Behandlungszentrum eingerichtet.

eingerichtet. Das Prinzip der Station ist einfach: Man fährt mit dem Auto am Testzentrum vor oder kommt zu Fuß, hier wird zunächst geprüft, ob die Berechtigung zum Test vorliegt. Anschließend wird direkt am Wagen durch das geöffnete Fenster ein Abstrich vorgenommen. Das Auto muss also nicht verlassen werden. Das vor Ort tätige medizinische Personal trägt selbstverständlich Schutzkleidung.

Die entsprechenden Teststäbchen werden umgehend an ein Labor geschickt. Nach etwa zwei bis vier Tagen soll das jeweilige Ergebnis vorliegen, über das die Getesteten informiert werden. "Mit der Teststation soll das Gesundheitssystem in Stadt und Landkreis entlastet werden. Zudem werden die Testkontingente weiter effizient ausgebaut", so Landrat Matthias Dießl, der auch allen dankte, die dazu beigetragen haben, die Station in so kurzer Zeit aufzubauen.

#### **Ambulantes Behandlungszentrum in Cadolzburg**

Im Landkreis Fürth hat Anfang April ein ambulantes Behandlungszentrum eröffnet, das die Kriterien einer Covid-19-Schwerpunktpraxis erfüllt. Es wurde am Schulzentrum in Cadolzburg errichtet.

Landrat Matthias Dießl besuchte gemeinsam mit Cadolzburgs 2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß, dem für den Landkreis Fürth bestellten Versorgungsarzt Dr. Michael Hubmann und dem Vorsitzenden der ärzte wenden. Diese entscheiden anhand der vom Robert-Koch-Institut vorgegebenen Kriterien, ob eine Untersuchung in ihrer Praxis möglich ist (vermutlich nicht infektiöser Patient).

"Nachdem die Verfügbarkeit von persönlicher Schutzausrüstung bekanntermaßen problematisch ist und dies auch noch so bleiben wird, macht die Schwerpunktpraxis zum jetzigen Zeitpunkt Sinn", so Dr. Michael Hubmann.



Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth e.V. (AGNF) Klaus Meyer die neue Einrichtung. "Ich danke allen Beteiligten, insbesondere der AGNF, dem Versorgungsarzt Dr. Hubmann und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unteren Katastrophenschutzbehörde im Landratsamt, dass sie in so kurzer Zeit die Covid-19-Schwerpunktpraxis im Landkreis Fürth organisiert und für den Betrieb eingerichtet haben. Die Vorbereitungen liefen Hand in Hand und ich bin froh, dass mit der Praxis die ambulante Versorgung für Menschen, die als infektiös gelten, noch besser gewährleistet ist", so der Landrat. Die Schwerpunktpraxis ist für Menschen aus dem Landkreis gedacht, die zum Beispiel grippeähnliche Symptome oder Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung haben und eine ärztliche Versorgung benötigen.

#### Klinische Versorgung als Ergänzung

Inhaltlich schließt die Schwerpunktpraxis die Lücke zwischen Arztpraxis, reiner Testmöglichkeit auf Covid-19 (in der Teststrecke in Fürth und über die 116117) und klinischer Versorgung.

Ein Besuch der Schwerpunktpraxis ist nur möglich, wenn der Hausarzt dorthin vermittelt. Der Patient soll sich telefonisch oder per Videosprechstunde an seine gewohnten und bewährten Haus- und FachKann die Haus- bzw. Facharztpraxis im individuellen Fall (vermutlich infektiöser Patient), abhängig von ihren räumlichen Möglichkeiten (z.B. Trennung von infektiösen und nicht-infektiösen Patienten), Teamstrukturen und der Verfügbarkeit von persönlicher Schutzausrüstung den Patienten in der Praxis untersuchen, behandeln und bei Notwendigkeit testen, ist dieser Weg zu bevorzugen.

Kann die Praxis das nicht durchführen, soll der Patient während der Öffnungszeiten der Schwerpunktpraxis dorthin verwiesen werden, wenn eine körperliche Untersuchung nötig ist. Bei hochgradigem Verdacht auf eine Covid-19 Erkrankung ist nach wie vor die Corona-Teststrecke in Fürth (ehemaliger Höffner) zuständig.

Zugang zur Schwerpunktpraxis hat nur, wer eine vom Hausarzt initiierte bestätigte Terminvermittlung über die Koordinierungsstelle der Schwerpunktpraxis hat.

Die Einrichtung ist über die Bauwiesenstraße zu erreichen und der Zugang ist völlig unabhängig vom Schulbetrieb über einen separaten Eingang möglich. Die Schwerpunktpraxis ist sowohl räumlich als auch organisatorisch vom Schulbetrieb getrennt (auch Laufwege und Parkmöglichkeiten), so dass auf keinen Fall ein Kontakt zwischen Lehrern, Schüler, Eltern auf der einen Seite und Patienten auf der anderen Seite stattfinden kann.

# **CORONA-VIRUS**

**ENGAGEMENT IM LANDKREIS** 

# Produktion von Masken

Gemeinsam mit Bürgermeister Uwe Emmert hat Landrat Matthias Dießl die Firma Stulpenkult in Wilhermsdorf besucht.

Das Werk wurde kurzfristig für die Produktion von Mundmasken umgerüstet, um während der Corona-Krise zu unterstützen. Das Unternehmen fertigt die Masken im Auftrag der Unteren Katastrophenschutzbehörde im Landratsamt aus den Vliesstoff-Rollen, die von der Bayerischen

Staatsregierung an alle Landkreise verteilt werden.

Landrat Matthias Dießl war vor Ort begeistert: "Herzlichen Dank an alle Beteiligten. Eine tolle Gemeinschaft!" Sein Dank ging auch an die vielen Freiwilligen, die über die Diakonie Puschendorf solche Masken herstellten. Weitere Helferinnen und Helfer bei Stulpenkult sind willkommen. Infos unter Telefon 09102 7199708 oder per E-Mail an info@stulpenkult.de.



### BITTE UM UNTERSTÜTZUNG

# Hilfspersonal gesucht

Zur Bewältigung der Corona-Krise wird Landkreis medizinisches Fachpersogesucht. Außerdem besteht Bedarf nichtmedizinischen Hilfskräften. Es

geht hier zum Beispiel um Unterstützungsleistungen in Pflegeheimen, etwa bei der Essensausgabe. Sollten Sie hier unterstützen können, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 0911 9773-3039 oder per Mail helfen@ Ira-fue.bayern.de.

Ihr Einsatz wäre eine große Hilfe!

# Tipps gegen Langeweile

Seit vielen Jahren veröffentlicht Grit Eißler, die Leiterin des Spielmobils RATZEFATZ, in der Zeitschrift "Spielmobile SZENE" Artikel unter der Rubrik "Grits Basteltipp." Schöne Ideen aus der Praxis, die bei vielen Spielmobileinsätzen im Landkreis Fürth oder bei bayerischen und internationalen Spielmobilkongressen getestet und für richtig gut befunden wurden. Wir wünschen euch viel Spaß beim Nachbasteln und hoffen, dass ihr so die Langenweile besiegen könnt.



#### Tipp1: Trolle, Monster, Gnome

Diese kleinen Trolle bzw. Monster sind schnell gemacht und sehen witzig aus. Da dürfen es gleich ein paar mehr sein...

https://bit.ly/2XhygvV

#### Tipp 2: Spanische Brettstiere und das Pferd von Don Quijote

In einer Spielmobilsaison hatten wir das Thema "Hossa und Olé – Auf geht's nach Spanien" und weil das ja gerade nicht möglich ist, könnt ihr euch mit diesem Basteltipp ein bisschen Spanien nach Hause holen. Vielleicht habt ihr Freunde in Spanien, denen ihr dann Bilder eurer selbstgebastelten Werke schicken

https://bit.ly/34hwa0y

Permanent aktualisiert werden unsere Informationen unter www.landkreis-fuerth.de und auf Facebook sowie Instagram.







### Wichtiga Kantakta

Wichtige Kontakte	
<b>Telefonseelsorge</b> (kostenlose Rufnummern)	0800 111 0 111 0800 111 0 222 116 123 www.telefonseelsorge.de
Krisendienst Mittelfranken in seelischen Notlagen	(0911) 42 48 55 - 0 Mo-Do 18.00-24.00 Uhr Fr 16.00-24.00 Uhr Sa, So und Feiertage 10.00-24.00 Uhr www.krisendienst-mittelfranken.de
Sozialpsychiatrischer Dienst Fürth in seelischen Notlagen	(0911) 975 667-0
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	08000116 016
Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit beim Diakonischen Werk Fürth in Notlagen	(0911) 749 33-24 (0911) 749 33-25 (0911) 749 33-28 www.diakonie-fuerth.de
Landratsamt Fürth (Allgemeiner Sozialdienst) bei erzieherischen Fragen und Überforderung	(0911) 9773-1865
Ev. Erziehungsberatungsstelle für den Landkreis Fürth bei erzieherischen Fragen und Überforderung	(0911) 7493335 www.diakonie-fuerth.de
Landratsamt Fürth Erwachsene, Senioren in der Stadt und im Landkreis Fürth in seelischen Notlagen	(0911) 9773 1233
Landratsamt Fürth Schwangere in der Stadt und im Landkreis Fürth in seelischen Notlagen	(0911) 9773-1858 (0911) 9773-1859 (0911) 9773-1860
Landratsamt Fürth KOKI - Frühe Hilfen für Schwangere und Eltern mit Kindern von 0 bis 6 Jahren	(0911) 9773 1277 koki@lra-fue.bayern.de
Caritasverband e.V. allgemeine soziale Beratung	(0911) 74050-40
Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg (KJND) Notruf rund um die Uhr für Kinder und Jugendliche	(0911) 231 3333 www.schlupfwinkel.de/einrichtungen/ kinder-und-jugendnotdienst-kjnd/
Nummer gegen Kummer – Elterntelefon Anonym und kostenfrei	0800 111 0550
Nummer gegen Kummer Anonym und kostenfrei vom Handy und Festnetz	116 111 Mo-Sa 14.00-20.00 Uhr www.nummergegenkummer.de
<b>U 25 Nürnberg</b> Jugendliche helfen Jugendlichen: anonyme Mailberatung bei Krisen und Suizidgedanken	
Bundeskonferenz für Erziehungs- beratung Internetberatung	www.bke-jugendberatung.de
Frauenhaus Fürth – Hilfe für Frauen in Not e.V.	(0911) 729008 www.frauenhaus-fuerth.de

# Metz spendet zwei Kartons mit Masken



Die Firma Metz hat an den Landkreis Fürth 1000 Mund-Nase-Masken gespendet. Metz-Geschäftsführer Dr. Norbert Kotzbauer überreichte die Sachspende an Frank Bauer von der Unteren Katastrophenschutzbehörde.

Bauer bedankte sich für die Masken, die derzeit dringend benötigt werden.

Info-Telefon:

Tel.: 0911 9773-3039

Mo.-Mi.: 7.30 bis 16.00 Uhr Do.: 7.30 bis 17.00 Uhr 7.30 bis 12.30 Uhr Sa.-So: 10.00 bis 12.00 Uhr

Infos für Firmen auf unserer Homepage:

https://bit.ly/2WTkMpY

Wirtschaftsförderung:

Tel.: 0911 9773-1060

# SOZIALES

#### ARBEIT SOLL FORTGESETZT WERDEN

# Integrationslotsin im Landkreis Fürth

Der Landkreis Fürth setzt weiter auf die Netzwerkarbeit der Integrationslotsin Lena Stahl. Der Ferienausschuss, der als Ersatz für den Kreistag tagte, stimmte dem zu. Ein entsprechender Förderantrag für die Jahre 2021 und 2022 soll gestellt werden.

Seit Juni 2019 beschäftigt der Landkreis Fürth eine Integrationslotsin. Gefördert wird diese Stelle durch den Freistaat Bayern. Ziel der Förderung ist es unter anderem, bayernweit verlässliche Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich Integration und Asyl zu schaffen. Es soll eine stärkere Vernetzung der Ehrenamtlichen herbeigeführt, Fortbildungen für die Ehrenamtlichen angeboten und zudem die Gewinnung von neuen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt werden. "Erreicht werden diese Förderziele in unserem Landkreis im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzeptes für den Landkreis Fürth, das der Kreistag Ende 2018 verabschiedete", so Landrat Matthias Dießl.

Vor allem im Bereich Sprachhilfe sind durch die Integrationslotsin im Landkreis erfolgreich neue Ehrenamtliche gewonnen worden. Der Steuerkreis Integration und der Runde Tisch Integration wurden durch die Integrationslotsin in den Jahren 2019 und 2020 maßgeblich mitgestaltet.

Die Jahresplanung 2020 sieht vor, dass die Integrationslotsin weitere Netzwerktreffen veranstaltet, die Treffen der integrationsrelevanten Gremien weiterhin aktiv mitgestaltet, Workshops und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen für Ehrenamtliche durchführt, neue Freiwillige gewinnt und das zivile Engagement im Bereich Integration gezielt koordiniert.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag zur Förderung der hauptamtlichen Integrationslotsin für die Jahre 2021 und 2022 zu stellen. Aus Effizienzgründen wird empfohlen, unter der Voraussetzung der gleichbleibenden Förderbedingung, Anträge für die Jahre 2021 sowie 2022 zu stellen.

#### Kontakt zur Integrationslotsin:

#### Lena Stahl

Tel.: 0911/9773-1217 Mail: l-stahl@lra-fue.bayern.de

### Ziele für nachhaltige Entwicklung

**5|17 Ziele** 

#### Worum geht es?

Frauen und Mädchen sind weltweit von Ungleichheit betroffen. Die Formen der Diskriminierung sind unterschiedlich und reichen von Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung über fehlende Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen bis hin zu ungleichen Chancen auf Führungspositionen.

#### Was kann getan werden?

In Deutschland können Maßnahmen ergriffen werden, die zur Überwindung der Gehaltsunterschiede zwischen Frauen und Männern beitragen. Die Haus- und Pflegearbeit sollte mehr wertgeschätzt und die volle Chancengleichheit von Frauen in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit gesichert werden. Maßnahmen zur Reduktion häuslicher Gewalt sind ebenfalls anzusetzen.



MAADLA UN' BOUM'! DOU MACH' MER KAN' UNTERSCHIED!

Ziel 5: Geschlechter Gleichheit - Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

#### Welche Ziele sollen u.a. bis zum Jahr 2030 erreicht werden?

- Alle Formen der Diskriminierung und Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen beenden
- Schädliche Praktiken, wie Kinder-, Früh- und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung beseitigen
- Sicherstellung der Chancengleichheit auf Führungsrollen auf allen Ebenen
- Allgemeinen Zugang zu reproduktiver Gesundheit gewährleisten
- Reformen durchführen, die Frauen gleiche Rechte auf Grundeigentum und sonstige Vermögensformen gewährleisten

#### **Gutes Beispiel**

Am Girls'Day im Landkreis Fürth erweitern Mädchen ihr Berufswahlspektrum und lernen ihre individuellen Stärken kennen. Vor Ort begegnen Sie weiblichen Vorbildern und Frauen in Führungspositionen.

17ziele.de

Sie haben Interesse an den Bierfilzla? Kontakt: fairtrade@lra-fue.bayern.de



# WAHLEN

#### WAHL 2020:

# Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Nachfolgend stellen wir Ihnen die gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der 14 Landkreisgemeinden vor. In etlichen Gemeinden kam es zu Stichwahlen.

#### Ammerndorf

Alexander Fritz (FW) in Stichwahl mit 55,83 Prozent gewählt

#### Cadolzburg

Bernd Obst (CSU) mit 78,58 Prozent wiedergewählt

#### Großhabersdorf

Thomas Zehmeister (CSU) in Stichwahl mit 55,28 Prozent zum neuen Bürgermeister gewählt

#### Langenzenn

Jürgen Habel (CSU) in Stichwahl mit 57,83 Prozent wiedergewählt

#### Oberasbach

Birgit Huber (CSU) mit 51,61 Prozent wiedergewählt

#### Obermichelbach

Bernd Zimmermann (CSU) mit 54,95 Prozent zum neuen Bürgermeister gewählt

#### **Puschendorf**

Erika Hütten (Puschendorf 2020) mit 51,17 Prozent in Stichwahl zur neuen Bürgermeisterin gewählt

#### Roßtal

Rainer Gegner (SPD) mit 54,85 Prozent in Stichwahl zum neuen Bürgermeister gewählt

#### Seukendorf

Werner Tiefel (FW). Es fand keine Bürgermeisterwahl statt

#### Stein

Kurt Krömer (SBG) mit 54,98 Prozent in Stichwahl wiedergewählt

#### **Tuchenbach**

Leonhard Eder (IGT) mit 68,79 Prozent wiedergewählt

#### Veitsbronn

Marco Kistner (CSU) mit 63,50 Prozent wiedergewählt

#### Wilhermsdorf

Uwe Emmert (CSU) mit 73,89 Prozent wiedergewählt

#### **Zirndorf**

Thomas Zwingel (SPD) mit 51,12 Prozent in Stichwahl wiedergewählt































# Linie 154



Fahrplan der Linie 154



Dürer-Platz

Obera

**15**)

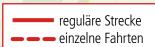
#### DIE 3-STÄDTE-VERBINDUNG ZIRNDORF/OBERASBACH/STEIN: LINIE 154

Mit der Linie 154 können Sie sowohl zu Schulzeiten als auch in den Ferien zum Landratsamt in Zirndorf gelangen. Auch diverse Einrichtungen des täglichen Bedarfs und eine Reihe von Freizeitangeboten sind damit gut erreichbar. Wenn Sie beispielsweise von Zirndorf zum FORUM Stein oder zum Kristall Palm Beach fahren möchten, ist dies ohne Umstieg möglich. Die Linie bindet zudem die Gymnasien in Stein und Oberasbach sowie die Realschule Zirndorf an.

An der S-Bahn-Station Unterasbach bestehen in der Regel zeitgünstige Umsteigemöglichkeiten zur S-Bahn nach Nürnberg/Ansbach. Ab dem 16.03.2020 ist der Umstieg von der S-Bahn Linie zur Linie 154 in Richtung Stein auf die Haltestelle Bahnhof Nordseite ausgelegt. Der Fahrplan wurde entsprechend angepasst! Außerdem ist die Buslinie am Bahnhof Zirndorf mit der Regionalbahn nach Fürth/Cadolzburg verknüpft. Reck Busreisen bedient die Linie mit modernen Niederflurbussen im Landkreis Design.

#### Fahrtenangebot

5:30 - 20:30 Uhr Mo- Fr: 6:30 - 19:30 Uhr Samstag: So/Feiertag: keine Fahrten





Ihr Infotelefon im Landratsamt:

0911-9773-3031

busundbahn@lra-fue.bayern.de

10 Landkreismagazin 🔑 07/2020



### Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)



#### Wir suchen

zuverlässige

### Reinigungskraft (w/m/d)

für Versicherungsbüro in Oberasbach 1x wöchentlich

Tel. 0911 - 975740



Kompetenz & Zuverlässigkeit vom Meisterbetrieb seit 1909



Liebe Kunden, wir sind weiterhin in gewohnter Weise für Sie da. Beste Grüße und bleiben Sie gesund.

> Oststr. 110 · 90763 Fürth Telefon: 0911/77 10 61 info@schmidt-haustechnik.eu www.schmidt-haustechnik.eu



Service- u. Reparaturwerkstätte bis auf Weiteres geschlossen!

Nach Corona geht es wieder weiter.

Tel. 77 22 11

Fürther Freiheit 6, 90762 Fürth, www.schnatzky.de



Inhaber: A. Enk Nürnberger Straße 39 90513 Zirndorf

09114010302 Werkstatt: 0911 600 28 04 www.der-enk.de



-Verlegung von Parkett, Fertigparkett, Laminat & Designer Vinyl -Schleifen von Parkett- .

Dielenböden & Treppen

-Aufbereitung von Parkett & Holzterrassen

#### Wir beraten Sie gerne!

www.parkett-egerer.de Mail: egerer-michael@gmx.de Tel/Fax: 09103/43 23 714 Mobil: 0174/31 24 163 Brandstätterstr.14 90556 Cadolzburg





Tel. 976 40 79-10, -55, -66 oder per E-Mail an lkm@herbstkind-wa.de





Die Stadt Langenzenn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt (w/m/d)



Kassenleitung befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit in Teilzeit (28 Stunden/Woche)

> Mitarbeiter für den städtischen Bauhof/Grüntrupp in Vollzeit

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 30.04.2020 an die Stadt Langenzenn, Personalamt, Friedrich-Ebert-Straße 7, 90579 Langenzenn, personalamt@langenzenn.de

Detaillierte Beschreibungen finden Sie unter www.langenzenn.de > Rathaus & Verwaltung > Karriere bei der Stadt



# NATUR

### GRÜNGUT SINNVOLL NUTZEN:

## Lebensraum Totholzhaufen

Gartenabfälle entsorgen? Eine gute Alternative ist ein "Totholzhaufen" So lässt sich Grüngut sinnvoll nutzen, um neuen Lebensraum zu schaffen.

Das aufgeschichtete Totholz heimischer Sträucher und Bäume dient als Unterschlupf, Brutplatz und Nahrungsquelle für Insekten, Vögel, Reptilien und Kleinsäuger. In den verschiedenen Schichten und Hohlräumen leben die unterschiedlichsten Tiere und Mikroorganismen. Viele Nützlinge und gefährdete Tierarten finden hier eine Heimat. Ein Totholzhaufen ist somit von gro-Ber ökologischer Bedeutung für die Natur. Ein Totholzhaufen bleibt über mehrere Jahre bestehen und wird immer wieder neu mit großem und kleinem Schnittmaterial bestückt. Heißt: Einen solchen Totholzhaufen anzulegen, macht nur Sinn, wenn er über einen längeren Zeitraum bestehen bleibt. Angelegt werden darf ein Totholzhaufen auch nur im eigenen Garten, also nicht etwa auf öffentlichen Grünflächen.

Bewohner und Nutzer eines Totholzhaufens sind:

- Mikroorganismen wie Moose, Flechten und Pilze
- Insekten, wie z. B. Wildbienen, Schmetterlinge, Glühwürmchen und Marienkäfer
- Insektenfresser, wie z.B. Vögel, Igel und Kleinsäuger
- Reptilien (Eidechsen, Blindschleichen...) und Amphibien (Feuersalamander, Kreuzkröte...)

Sammeln Sie altes unbehandeltes Holz in unterschiedlichen Größen und Dicken. Auch frische Äste und Zweige vom Baumund Strauchrückschnitt und Blätter sind absolut gut und notwendig. Wichtig ist, dass auch deutlich dickere Holzstämme mit und ohne Rinde dabei sind. Beachten Sie dabei jedoch unbedingt die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, gemäß derer stärkere Eingriffe wie das Fällen von Bäumen oder Zurücksetzen von Hecken in der Zeit vom 1. März bis 30. September nicht zulässig sind. Leichte Pflege- und Formschnitte sind jedoch zulässig.

#### Und so wird's gemacht:

Suchen Sie einen ruhigen, geschützten und ungestörten Platz im Garten. Ideal und gut geeignet ist ein Platz, in dem sich Sonne und Halbschatten abwechseln, aber nicht direkt unter Bäumen. Wenn sie den Haufen gezielter an einem sonnigen Ort anlegen, kommt dies auch Reptilien und Wildbienen zugute. Schichten Sie nun die Holzstämme, Äste und Zweige lose aufeinander. Um den Totholzhaufen als Gestaltungselement einzusetzen, können Sie auch zusätzlich ein paar aufgeschichtete Steine mit einbringen. Steine speichern zudem Wärme und dienen ebenfalls als Unterschlupf.

Der Haufen sollte nicht umgeschichtet werden, damit die Tiere ungestört und in Ruhe ihre ausgewählten Stellen besiedeln

Der Totholzhaufen kann immer wieder mit neuem Material erweitert werden.

# WRTSCHAFT

# Corona-Schutzschild für die Wirtschaft

Die Folgen der Corona-Krise sind für die Gesellschaft und Wirtschaft enorm. Um diesen Auswirkungen zu begegnen, stellen die Bunderegierung, der Freistaat Bayern, Banken und weitere wirtschaftliche Stellen Unterstützun-

#### **Bundesfinanzministerium:**

Corona-Schutzschild www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/ Themen/Schlaglichter/Corona/corona.html

#### **Bayerisches Wirtschaftsministerium:**

Soforthilfe Corona www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/ aktuelle Informationen www.stmwi.bayern.de/coronavirus

gen und Hilfemaßnahmen für Menschen, Arbeitsplätze und die Wirtschaft zur Verfügung. Erkundigen Sie sich auf diesen zentralen Informationsseiten, welche Hilfen dieser Schutzschild umfasst. Die örtlichen Unternehmen,

#### Informationen zum Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de/news/corona-virusinformationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld

#### Umfassende Informationen der IHK-Nürnberg für Mittelfranken

www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus

#### Umfassende Informationen der Handwerkskammer für Mittelfranken

www.hwk-mittelfranken.de/artikel/corona-

Handwerksbetriebe, Freiberufler und Selbstständige finden auf den folgenden Internetseiten Informationen zu rechtlichen Fragen, Hygienevorschriften, finanziellen Hilfen, Steuerstundung, Vertragsrecht usw.

das-muessen-sie-ueber-das-neue-virus-wissen-75,0,4984.html

#### Für den Landkreis Fürth

Aktuelles zu Corona www.landkreis-fuerth.de

Bei Fragen erreichen Sie uns: Tel.: 0911 9773-3039 Mo.-Mi.: 7.30 bis 16.00 Uhr Do. 7.30 bis 17.00 Uhr

Fr. 7.30 - 12.30 Uhr

Außerdem: Sa.-So: 10.00 - 12.00 Uhr



Im Fürther Stadtwald zuhause

### 22 Eigentumswohnungen in einmaliger Naturlage

Hochwertig ausgestattete Wohneinheiten mit 1,5 bis 4 Zimmern. Ökologisch gebaut, mit Blick auf die Natur.

Blick auf die Natur.

www.stadtwaldjuwel.de

**&** 0911 - 75 995 111











# SPORT



U7 Mitglieder



U9 Mitglieder



U11 Mitglieder



U15 Mitalieder



U17 Mitalieder



U19 Mitglieder

### BESTE KICKER GESUCHT

### Hallen-Landkreismeisterschaften 2020

Zu Beginn des Jahres war im Landkreis Fürth bester Fußball geboten. Bei den Hallenlandkreismeisterschaften traten Teams aus dem ganzen Landkreis gegeneinander an, um in verschiedenen Altersklassen den Landkreis-Meister zu ermitteln. Wer würde den begehrten Landkreispokal in diesem Jahr mit nach Hause nehmen? Das war die große Frage, die sich Teams und Organisator Udo Kramer stellten.

ei den jüngsten Fußballern, die in der Altersklasse der U7 Junioren antraten, fiel die Entscheidung im Finale zwischen dem STV Deutenbach und dem TSV Altenberg. Den Sieg sicherte sich am Ende der TSV Altenberg. Den besten Torschützen des Turniers stellte aber der Gegner aus Deutenbach mit Max Günschel.

Die Auszeichnung "bester Torschütze" in der Altersklasse U9 ging gleich an zwei Talente. Matteo de Martini vom TSV Zirndorf und Berkay Arslan von der SG Wachendorf/Weiherhof teilen sich diese. Den Sieg der U9 Junioren konnte die SG Wachendorf/ Weiherhof erringen. Im Finale der U11 standen sich der TSV Ammerndorf 2 und der FC Stein 1 gegenüber. Sieger des spannenden Finale war der TSV Ammerndorf 2. In dieser Alters-

klasse ging als bester Torwart Luca Konopik vom TSV Altenberg 2 hervor.

Für die beste Torwartleistung der Altersklasse U15 wurde Patrik Heinze von der JFG Südliche Rangau Kickersausgezeichnet. Mannschaft Seine zog auch in das Finale gegen den TSV Altenberg 1. Hier reichte es aber nicht ganz für den Sieg, den sich der TSV sicherte.

Grund zum Feiern hatte der TSV Altenberg 1 dann gleich noch einmal. Auch in der U17 gewann der Verein das Finalspiel. Als bester Torwart der Altersklasse konnte sich Atmatsi Adis Angelos von der JFG Bibertgrund beweisen. Einen spannenden Abschluss fanden die Hallenlandkreismeisterschaften 2020 in den Spielen der U19. Dort konnte

> im Finale das Siegtor erzwingen. Als bester Torwart ging Paul Schuster vom STV Deutenbach her-

die JFG Nördlicher Landkreis

vor.

Landrat Matthias Dießl, Schirmherr des Turniers, freute sich, dass es wieder viele spannende Fußballspiele zu sehen gab und im Landkreis so viele Fußballtalente

ausgebildet werden. Organisator Udo Kramer bedankte sich bei den ausrichtenden Vereinen und den ehrenamtlichen Trainern und Betreuern für ihr Engagement und die Bereitschaft, an dem Turnier teilzunehmen.

# EHRENAMT

WÜRDIGUNG DES EHRENAMTES

# Jetzt Vorschläge einreichen

**Ehrenamt** Landkreis Fürth

Um das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu würdigen, gibt es im Landkreis Fürth die folgenden Auszeichnungen:

#### **Junger Held**

- Verleihung an Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die für einen Verein, einen Verband oder eine Institution, deren Tätigkeitsfeld im Landkreis Fürth liegt, ein außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement
- vorschlagsberechtigt: Kreisräte, Bürgermeister, Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- eine Auszeichnung pro Jahr
- Auszeichnung in Form eines Pokals mit Urkunde und einer Prämie in Höhe von 500 Euro zugunsten des ehrenamtlichen Wirkens

#### **Stiller Held**

• Verleihung an Bürgerinnen und Bürger, die für einen Verein, einen Verband oder eine Institution, deren Tätigkeitsfeld im Landkreis Fürth liegt, eine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit ausführen ohne dafür gewählt zu sein oder eine Leitungs- bzw. Führungsfunktion innezuhaben

- vorschlagsberechtigt: Kreisräte und Bürgermeister
- eine Auszeichnung pro Jahr
- · Auszeichnung in Form eines Pokals mit Urkunde und einer Prämie in Höhe von 500 Euro zugunsten des ehrenamtlichen Wirkens

#### **Ehrennadel**

- Bronze: Bürger/in für einen Verein, einen Verband oder eine Institution, deren Tätigkeitsfeld im Landkreis Fürth liegt, seit mindestens 20 Jahren ehrenamtlich tätig
- Silber: Bürger/in für einen Verein, einen Verband oder eine Institution, deren Tätigkeitsfeld im Landkreis Fürth liegt, seit mindestens 30 Jahren ehrenamtlich tätig
- Gold: Bürger/in für einen Verein, einen Verband oder eine Institution, deren Tätigkeitsfeld im Landkreis Fürth liegt, seit mindestens 40 Jahren ehrenamtlich tätig
- Ehrenamtliche Tätigkeit kann bei allen Klassifizierungen auch in verschiedenen Vereinen, Verbänden und Institutionen geleistet

worden sein. Vorrangig in Frage kommen Personen, die gewählte Positionen in einem Leitungs- bzw. Führungsstab innehaben bzw. aktiv in einem Verein tätig sind.

- Auszeichnung in Form einer Ehrennadel (Pin) mit Urkunde
- maximal 50 Auszeichnungen pro Jahr
- vorschlagsberechtigt: alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Fürth

Die Vorschläge nimmt das Büro des Landrats bis zum 10.07.2020 entgegen (Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf). Bitte schriftlich einreichen. Folgende Angaben sind erforderlich: Vor- und Familienname, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf zum Zeitpunkt des Vorschlags und Anschrift; eine ausführliche Begründung des Vorschlags sowie Angaben über bisher erhaltene Auszeichnungen, Titel und Ehrenstellungen.

# Straßenbauarbeiten in der Rothenburger Straße

Von 14 bis 21. April 2020 saniert die Stadt Nürnberg die Rothenburger

Straße ab der Charles-de-Gaulle Brücke bis zur Einmündung Sigmundstraße in stadteinwärtiger Richtung. Dieser Straßenabschnitt ist dann für den Verkehr gesperrt. Davon betroffen sind auch die aus dem Landkreis Fürth kommenden Buslinien 70, 71 und 72. Sie werden während werden.

**BMW Service** Ihre BMW Vertragswerkstatt bei Neustadt/Aisch: familiär // kompetent // top Preis/Leistung www.proeschel-bmw.de Autohaus Pröschel Bamberger Str. 61 40 Jahre BMW Erfahrung 91456 Diespeck Tel.: 09161/8858-0 BMW Garantie // Reparaturleasing // Service inclusive

der Bauzeit zwischen den Haltestellen Regelsbacher Straße und Diebacher Straße über Virnsberger Straße und Sigmundstraße umgeleitet. Die Haltestellen Clarsbacher Straße, Kleinreuth bei Schweinau und Rothenburger/Sigmundstraße können in beiden Richtungen nicht bedient

Für die Haltestelle Clarsbacher Straße wird eine Ersatzhaltestelle in der Virnsberger Straße in Höhe der Einmündung Buttendorfer Straße eingerichtet. Als Ersatz für die Haltestelle Rothenburger/Sigmundstraße dient die gleichnamige Haltestelle der Linie 179 in der Sigmundstraße. Entlang der Umleitungsstrecke werden alle Haltestellen anderer Linien mitbedient.





Anzeigenannahme:

Tel. 976 40 79-10, -55, -66

oder per E-Mail an lkm@herbstkind-wa.de

### Amtliche Mitteilungen des Landkreises Fürth

HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 07 vom 15. April 2020

#### **Inhaltsverzeichnis**

051 Landratsamt Fürth Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Allgemeinverfügung zum Verbot von "Haustürgeschäften" im Landkreis Fürth

**052** Sparkasse Fürth Aufgebot

#### 053 Stadt Oberasbach Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Oberasbach (Kindertageseinrichtungssatzung

- KiTaS)

#### **054** Stadt Oberasbach

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindergärten und Kinderhorte) der Stadt Oberasbach (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung - KiTaGebS

#### **051** Landratsamt Fürth

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Allgemeinverfügung zum Verbot von "Haustürgeschäften" im Landkreis Fürth

Zum Schutz vor der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 erlässt das Landratsamt Fürth folgende

#### Allgemeinverfügung:

- 1. Das gewerbsmäßige Aufsuchen von Personen in deren Privatwohnungen ohne vorhergehende Bestellung ("Haustürgeschäfte") ist im Landkreis Fürth ab sofort bis zum endgültigen Außerkrafttreten der Bayerische Verordnung über Infektionsschutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie vom 27. März 2020 (BayMBI. Nr. 158) BayRS 2126-1-5-G verboten.
- 2. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Hinweise

1. Das Verbot gilt trotz vorhandener Reisegewerbekarte.

- 2. Das Verbot unter Nr. 1 gilt vorläufig bis auf Weiteres. Das Landratsamt orientiert sich bei der Dauer an den Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung, derzeit geregelt in der Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Diese gilt nach aktuellem Stand (02.04.2020) bis einschließlich 19.04.2020.
- 3. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.
- 4. Die Zuwiderhandlung gegen die Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung stellt nach § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 3 IfSG eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit Geldbuße mit bis zu 25.000,00 Euro geahndet.

Ferner schlägt sich ein Verstoß auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit durch, was zum unmittelbaren Widerruf der Reisegewerbekarte führen kann.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,

Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach.

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten ([... Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...]) und den Gegenstand des Klagebegehrens **bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Ge-

setzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh. bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zirndorf, den 03.04.2020

Sommerhäuser Regierungsrat

Informationen nach Artikel 27a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/ Öffentliche Bekanntmachungen.

#### **052** Sparkasse Fürth Aufgebot

Wie glaubhaft gemacht wurde, ist folgendes Sparkassenbuch der Sparkasse Fürth zu Verlust gegangen.

#### Sparkonto Nr. 3246156750

Auf Antrag der Gläubiger werden die Inhaber des oben genannten Sparkassenbuches aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Fürth anzumelden. Wird das Sparkassenbuch während dieser Zeit nicht vorgelegt, erfolgt anschlie-Bend die Kraftloserklärung.

Fürth, den 02.04.2020 Sparkasse Fürth

#### **053** Stadt Oberasbach

Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Oberasbach (Kindertageseinrichtungssatzung - KiTaS)

Die Stadt Oberasbach erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, folgende

Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Oberasbach (Kindertageseinrichtungssatzung -KiTaS)

**ERSTER TEIL: Allgemeines** 

### Gegenstand der Satzung; öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Oberasbach betreibt ihre Kindertagesstätten als öffentliche Einrichtungen. Ihr Besuch ist freiwillig.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind:
- a) die Kindertagesstätte Storchennest im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)
- als Krippe für Kinder überwiegend mit einem Lebensalter ab einem Jahr - in Ausnahmefällen auch jünger - bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres,
- als integrativen Kindergarten für Kinder überwiegend im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung, der bis zu einem Drittel von Kindern mit besonderem Förderbedarf besucht werden kann,
- b) der Kinderhort am Asbachgrund im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 BayKiBiG, dessen Angebot sich grundsätzlich an Schulkinder bis einschließlich 4. Klasse richtet
- (3) Die Kindertageseinrichtungen dienen der Betreuung, Bildung und Erziehung der dort aufgenommenen Kinder und werden ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

#### § 2 Personal

(1) Die Stadt Oberasbach stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb ihrer Kindertageseinrichtungen notwendige Personal.

(2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder muss durch geeignetes und ausreichendes pädagogisches Personal gesichert sein.

#### § 3 **Elternbeirat**

- (1) Für jede Kindertageseinrichtung ist ein Elternbeirat zu bilden.
- (2) Aufgaben und Befugnisse des Elternbeirats ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG und aus einrichtungsinternen Regelungen.

#### ZWEITER TEIL: Aufnahme in die Kindertageseinrichtung

#### § 4 Anmeldung; Betreuungsvereinbarung

- (1) <sup>1</sup>Die Aufnahme setzt die Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten in der Kindertageseinrichtung voraus. <sup>2</sup>Der Anmeldende ist verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu machen; Änderungen insbesondere beim Personensorgerecht – sind unverzüglich mitzuteilen. <sup>3</sup>Bei der Anmeldung haben die Personensorgeberechtigten anzugeben, welcher Impfschutz beim anzumeldenden Kind vorliegt.
- (2) <sup>1</sup>Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten in einer Betreuungsvereinbarung mit der Stadt Buchungszeiten für das Betreuungsjahr festzulegen. <sup>2</sup>Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. <sup>3</sup>Sie umfassen innerhalb der von der Stadt festgelegten Öffnungszeiten (§ 9) jedenfalls die Kernzeit (§ 9 Abs. 1) sowie die weiteren (von den Personensorgeberechtigten festgelegten) Nutzungszeiten (Betreuungszeiten). <sup>4</sup>Zu den Buchungszeiten zählen auch die Bring- und Holzeiten. ⁵Um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherstellen zu können, werden für die Kindertageseinrichtung dabei Mindestbuchungszeiten festgelegt (§ 10).
- (3) Mit der Anmeldung des Kindes erkennen die Personensorgeberechtigten die jeweiligen pädagogischen Konzepte und die damit verbundenen Regelungen an.
- (4) <sup>1</sup>Die Änderung der Buchungszeiten ist nur in begründeten Ausnahmen jeweils

zum Monatsanfang unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig und bedarf einer neuen schriftlichen Vereinbarung. <sup>2</sup>Es soll dabei nicht mehr als eine Änderung der Buchungszeiten während eines Betreuungsjahres vorgenommen werden.

#### § 5 Aufnahme

- (1) <sup>1</sup>Über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheidet die Stadt im Benehmen mit der Leitung der Kindertageseinrichtung aufgrund der nachfolgenden Bestimmungen. <sup>2</sup>Die Stadt teilt die Entscheidung den Personensorgeberechtigten unverzüglich
- (2) <sup>1</sup>Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. <sup>2</sup>Sind nicht genügend Plätze verfügbar, so wird die Auswahl unter den in der Stadt wohnenden Kindern nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:
- 1. nur im Kindergartenbereich: Kinder mit besonderem Förderbedarf, wenn eine Integration möglich ist;
- 2. Kinder, deren Väter oder Mütter alleinerziehend und berufstätig sind;
- 3. Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden;
- 4. Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bedürfen;
- 5. Geschwisterkinder.

<sup>3</sup>Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

- (3) <sup>1</sup>Im Rahmen der verfügbaren Plätze werden zunächst nur Kinder aufgenommen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Oberasbach haben.2Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Stadt Oberasbach haben (auswärtige Kinder) können aufgenommen werden, soweit und solange zum Zeitpunkt der Aufnahme freie Plätze verfügbar sind. <sup>3</sup>Bei der Vergabe der Plätze an auswärtige Kinder werden die unter Absatz 2 festgelegten Kriterien unter besonderer Berücksichtigung des Bezugs der Kinder zu Oberasbach angewandt. 4Die Aufnahme der auswärtigen Kinder beschränkt sich auf das jeweilige Betreuungsjahr.
- (4) ¹Kommt ein Kind nicht zum festgesetzten Anmeldetermin und wird es nicht entschul-

digt, kann der Platz im nächsten Monat nach Maßgabe des Absatzes 5 anderweitig vergeben werden. <sup>2</sup>Die Gebührenpflicht bleibt hiervon unberührt.

(5) ¹Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Vormerkliste eingetragen. ²Bei frei werdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme nach der Dringlichkeitsstufe, innerhalb derselben Dringlichkeitsstufe nach dem Zeitpunkt der Antragstellung.

### DRITTER TEIL: Abmeldung und Ausschluss

#### § 6 Abmeldung; Ausscheiden

- (1) Das Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten.
- (2) Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zulässig. Abweichend hiervon ist

nach dem 30. April eine Abmeldung frühestens mit Wirkung zum 31. August möglich.

### § 7 Ausschluss

- (1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn
- a) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat,

# FSJ-Kultur — Dein Erfahrungsjoker in Bavern

Wir sind für unsere rund
500 Mitarbeitenden ein
familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du uns mit Deinem

geber im Herzen der Metropolregion Nurnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du uns mit Deinem Einsatz bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr unterstützen. Wir möchten Dir die Gelegenheit bieten, neue Erfahrungswerte zu sammeln und suchen ab 01.09.2020 für die Stelle:

#### FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IN DER KULTUR (FSJ-K)

eine junge Person (w/m/d) zwischen 18 und 27 Jahren (Vollzeit / befristet bis zum 31.08.2021).

#### **DABEI SEIN IST ALLES:**

- Vorbereitung und Durchführung kultureller Aktionen (Kinderaktivwochen, Kultur erleben und erlesen, Theaterreisen etc.)
- Unterstützung bei Veranstaltungen (Berufsinformationsmesse, Jobchecker, Turniere, Fachsymposien, Elternabende)
- Mitorganisation und aktive Teilnahme an den Spielmobileinsätzen
- Entwicklung neuer Spielprojekte und eventuell Bau neuer Spiele/Spielgeräte
- Eigenverantwortliche Durchführung eines Projektes

### MÖCHTEST DU FSJ SPRECHEN? DANN BRAUCHST DU:

- Erfahrungen in der Kinder und Jugendarbeit, wünschenswert, jedoch keine Voraussetzungen
- Freude an der Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit den EDV-Standardprogrammen (Word, Excel, Outlook)
- Führerschein der Klasse B

#### WEITERE INFORMATIONEN

Es wird ein monatliches Taschengeld in Höhe von 380€ gewährt. Während des FSJ-K sind insgesamt 25 Seminartage in 3 – 5 Blöcken (nicht vor Ort) abzuleisten. Im gesamten Zeitraum findet eine pädagogische Betreuung statt.

#### **BEWERBUNGSVERFAHREN:**

Eine Bewerbung zum FSJ-Kultur ist ab dem 15. Februar 2020 nur online im bundesweiten Bewerbungsportal von www.freiwilligendienste-kultur-bildung.de möglich. Bewerbungsschluss ist der 31.03.2020. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Ihre Bewerbung direkt an das Landratsamt Fürth über unsere Homepage www.landkreisfuerth.de/karriere bis zum 30.04.2020 zu richten.

#### FRAGEN?

Für Auskünfte stehen Ihnen die Arbeitsbereichsleiterin der Kommunalen Jugendarbeit, Frau Breitenbach (0911 / 9773 – 1274) oder die Leiterin des Spielmobils, Frau Eißler (0911 / 9773 – 1273), gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zum FSJ-Kultur in Bayern finden Sie unter www.fsjkultur-bayern.de







- b) es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde,
- c) die Personensorgeberechtigten wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen der Betreuungsvereinbarung verstoßen, insbesondere die vereinbarten Buchungszeiten nicht einhalten,
- d) das Kind wiederholt sich oder andere gefährdet,
- e) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung in-

- nerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind.
- f) die Personensorgeberechtigten gegen gesetzliche Vorgaben und Verpflichtungen, die für Aufnahmen und/oder Betreuung des Kindes in der Kindertagesstätte zu beachten sind, verstoßen,
- g) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten gegeben sind, die einen Ausschluss erforderlich machen.
- (2) Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Elternbeirat (§ 3) zu hören.

#### § 8 Krankheit; Anzeige

- (1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.
- (2) Erkrankungen sind der Kindertageseinrichtung unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

# DIESE ENTSCHEIDUNG BE(T)REUEN SIE NICHT!

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### SOZIALPÄDAGOGIN / SOZIALPÄDAGOGE (FH-DIPLOM/BACHELOR OF ART) (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Betreuungsstelle (Vollzeit / unbefristet).

#### **DABEI SEIN IST ALLES:**

- Beratung und Ermittlung betreuungsrechtlicher Angelegenheiten in allen stationären und ambulanten Einrichtungen einschließlich des Ankerzentrums (ZAE)
- Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungen einschließlich öffentlicher Beglaubigungen
- Vollständige Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge über das Betreuungsrecht und Möglichkeiten der Vorsorge
- Eigenständige Moderation und Organisation von Arbeitskreisen
- Schulung von ehrenamtlichen Betreuern

#### SPRECHEN SIE "VERWALTUNG" UND SOZIALES?

- Abgeschlossenes sozialwissenschaftliches Studium, Studium der Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit
- sehr gute Fachkenntnisse im Betreuungsrecht sind wünschenswert
- Kommunikationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Eigenverantwortung, Eigeninitiative, Belastbarkeit, Konfliktlösungsfähigkeit
- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Standardprogrammen (Word, Excel, Outlook)
- Führerschein der Klasse B (eigener PKW von Vorteil)

### WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe S12 TVÖD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familienund lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

#### **INTERESSIERT?**

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 19.04.2020 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### FRAGEN?

Herr Nölting steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 – 1232 zur Verfügung.







- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.
- (4) Bei einer ansteckenden Krankheit ist die Kindertageseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen; in diesem Fall kann verlangt werden, dass die Gesundung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder Gesundheitsamtes nachgewiesen wird.

#### **VIERTER TEIL: Sonstiges**

#### § 9 Öffnungszeiten, insbesondere Kernzeiten; Verpflegung

- (1) ¹Die Öffnungszeiten und die Ferien der Kindertageseinrichtungen werden von der Einrichtung rechtzeitig festgesetzt und veröffentlicht bzw. in der Einrichtung ausgehängt. ²Dies gilt insbesondere auch für die Kernzeit der Einrichtung, die verbindlich für jedes Kind zu buchen ist (§ 4 Abs. 2 Satz 3).
- (2) Die Kindertageseinrichtungen bleiben an den gesetzlichen Feiertagen und an den durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegebenen Tagen und Zeiten geschlossen.
- (3) Sonstige (betriebsbedingte) Schließzeiten werden von der Stadt bzw. der Leitung der Kindertageseinrichtung rechtzeitig (durch Aushang) bekannt gegeben.
- (4) <sup>1</sup>Kinder, die die Kindertageseinrichtung ganztags besuchen, können in der Kinder-

#### WIR SUCHEN DICH!

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du Dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.09.2021

#### AUSZUBILDENDE (w/m/d) für den Beruf der/des VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN

(Fachrichtung Kommunalverwaltung)

#### **DABEI SEIN IST ALLES:**

- Vielfältige Einsatzgebiete warten auf Dich: Vom Jugendamt, Umweltschutz oder Verkehrswesen bis zum Büro des Landrats
- Während Deiner dreijährigen Ausbildung wirst Du zum Profi bei der Bearbeitung von Bürgeranliegen und der Anwendung von Rechtsvorschriften
- Du besuchst außerdem auch die Berufsschule II in Fürth und die bayerische Verwaltungsschule in Nürnberg

### MÖCHTEST DU VERWALTUNG SPRECHEN? DANN BRAUCHST DU:

- einen mittleren Bildungsabschluss
- autes Allaemeinwissen
- Einsatzbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein
- Freude am Umgang mit Menschen

#### WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS DU ZU UNS KOMMST:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 1.018,26 Euro noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Ausbildungsplatz mit sehr großen Übernahmechancen. Gönn' Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten – und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

#### **INTERESSIERT?**

Damit es auch bei Dir bald amtlich wird, schick uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 27. August 2020 über unsere Homepage www.landkreisfuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt.

Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### **FRAGEN?**

Angelika Seidel steht Dir gerne unter 09 11 / 97 73-11 04 zur Verfügung.





www.landkreis-fuerth.de





tageseinrichtung ein Mittagessen einnehmen. <sup>2</sup>Ob und inwieweit hier ein Mittagessen angeboten wird, entscheidet die Einrichtungsleitung, soweit nicht nachfolgend abweichende Regelungen getroffen werden. <sup>3</sup>Für den Hort ist die Buchung des Mittagessens verpflichtend.

#### § 10 Mindestbuchungszeiten/Ferienbuchung

- (1) Die Mindestbuchungszeit beträgt für Krippe und Kindergarten 20 Stunden pro Woche und dabei mindestens vier Stunden pro Tag.
- (2) Für den Kinderhort am Asbachgrund gilt folgende Regelung:
- 1. Die Mindestbuchungszeit liegt für Kinder a. in den 1. Klassen in der Zeit zwischen 11.45 Uhr und 15.15 Uhr,
- b. in den zweiten Klassen zwischen 12.00 Uhr und 16.00 Uhr
- c. in den 3. und 4. Klassen zwischen 12.45 Uhr und 16.00 Uhr.
- 2. Die Ferienbuchung erfolgt blockweise jeweils für ein Kalenderjahr in folgenden Blöcken
- a. bis 14 Tage nur bei Neuanmeldungen ab September
- b. 15 Tage bis 29 Tage
- c. 30 Tage bis 44 Tage
- d. ab 45 Tage
- (3) Für die Kindertagesstätte Storchennest liegt die Mindestbuchungszeit Montag bis Donnerstag in der Zeit zwischen 6.45 Uhr und 16.00 Uhr und Freitag in der Zeit zwischen 6.45 Uhr und 15.00 Uhr.

#### § 11 Mitwirkung und Information der Personensorgeberechtigten; regelmäßiger **Besuch**

- (1) <sup>1</sup>Die Kindertageseinrichtung kann ihre Bildungs- und Erziehungsaufgaben nur dann sachgerecht erfüllen, wenn das angemeldete Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. <sup>2</sup>Die Personensorgeberechtigten sind daher verpflichtet, für den regelmäßigen Besuch Sorge zu tragen.
- (2) <sup>1</sup>Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. <sup>2</sup>Diese sollen daher regelmäßig die Angebote der Kindertageseinrichtung, insbesondere die Entwicklungsgespräche, wahrnehmen. 3Darüber hinaus können Sprechzeiten schriftlich oder mündlich vereinbart werden.

#### § 12 Aufsichtspflicht, Betreuung und Haftung

- (1) Die Aufsichtspflicht des Einrichtungspersonals beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Kindertagesstätte und endet mit der Übergabe an die Abholberechtigten oder mit dem selbstständigen Verlassen der Betreuungsein-
- (2) Im Rahmen der Betreuung kann das Einrichtungspersonal die Bewegungsfreiheit von betreuten Kindern einschränken, wenn der Betrieb oder pädagogische bzw. andere wichtige Gründe dies erfordern.

#### § 13 Betreuung auf dem Wege

<sup>1</sup>Die Personensorgeberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung zu sorgen. <sup>2</sup>Bei Hortkindern haben sie schriftlich zu erklären, falls ihr Kind allein nach Hause gehen darf. <sup>3</sup>Solange eine solche Erklärung nicht vorliegt, muss das Kind persönlich abgeholt werden, und zwar vor Ende der vereinbarten Buchungszeit.

#### § 14 Unfallversicherungsschutz

<sup>1</sup>Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. <sup>2</sup>Das durch den Aufnahmebescheid begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnupperphase) des Kindes mit ein. <sup>3</sup>Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

#### § 15 Haftung

- (1) Die Stadt haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) <sup>1</sup>Unbeschadet von Absatz 1 haftet die Stadt für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertageseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, derer sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. <sup>2</sup>Insbesondere haftet die Stadt nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.
- (3) Für den Verlust oder die Beschädigung der Garderobe oder mitgebrachter Ausstattung

der Kinder wird keine Haftung übernommen.

#### FÜNFTER TEIL: Schlussbestimmungen

#### § 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Oberasbach (Kindertageseinrichtungssatzung - KiTaS) vom 01.04.2020 außer Kraft.

Oberasbach, den 31.03.2020 Stadt Oberasbach

gez.

Birgit Huber Erste Bürgermeisterin

#### **054** Stadt Oberasbach

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindergärten und Kinderhorte) der Stadt Oberasbach (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung - KiTaGebS)

Die Stadt Oberasbach erlässt aufgrund Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 5 Abs. 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBI. S. 737) geändert worden ist, folgende

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindergärten und Kinderhorte) der Stadt Oberasbach (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung - KiTaGebS)

#### **ERSTER TEIL: Allgemeine Vorschriften**

#### § 1 Gebührenpflicht

Die Stadt erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (§ 1 der Kindertageseinrichtungssatzung) Gebühren nach dieser Satzung.

#### ξ2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind
- a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen wird.
- b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren i.S. von § 5 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- (2) Die Gebühren werden jeweils am ersten Werktag eines Monats für den gesamten Monat im Voraus fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt eine Einziehungsermächtigung für ihr Konto zu erteilen. Barzahlung ist nicht möglich.

#### ZWEITER TEIL: Einzelne Gebühren

### Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren i.S. des § 5 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung.

### Gebührensatz

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Betreuungsgebühren, die nach der täglich gebuchten Nutzungszeit berechnet werden, erhoben:

#### 1. Kinderkrippe

a) von 4 bis 5 Stunden	195,00 €
b) von 5 bis 6 Stunden	214,00 €
c) von 6 bis 7 Stunden	233,00 €
d) von 7 bis 8 Stunden	252,00 €
e) von 8 bis 9 Stunden	271,00 €
f) von 9 bis 10 Stunden	290,00 €

1	17:	l	
,	KINA	Δrn	ıartan
۷.	NIIIU	CIU	arten

=: :a a . g a . t a	
g) von 4 bis 5 Stunden	96,00 €
h) von 5 bis 6 Stunden	106,00 €
i) von 6 bis 7 Stunden	116,00 €
j) von 7 bis 8 Stunden	126,00 €
k) von 8 bis 9 Stunden	136,00 €
l) von 9 bis 10 Stunden	146,00 €
3. ¹Kinderhort	
a) von 3 bis 4 Stunden	85,00 €
b) von 4 bis 5 Stunden	94,00 €
c) von 5 bis 6 Stunden	103,00 €
d) von 6 bis 7 Stunden	112,00€
e) von 7 bis 8 Stunden	121,00 €

<sup>2</sup>Bei der Berechnung der Gebühren wird für die Ferienbuchung das Kalenderjahr zugrunde gelegt. <sup>3</sup>Für eine Ferienbuchung von 15 Tagen bis 29 Tagen wird ein Kalendermonat, für eine Ferienbuchung von 30 Tagen bis 44 Tagen zwei Kalendermonate und ab 45 Tage drei Kalendermonate durch den höheren Buchungszeitfaktor der Ferienbuchung ersetzt.

f) von 8 bis 9 Stunden

g) von 9 bis 10 Stunden

- (2) <sup>1</sup>Wird die gebuchte Zeit überschritten, wird die nächsthöhere Gebühr berechnet. <sup>2</sup>Es besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung oder Zeitausgleich wenn die Buchungszeit nicht voll genutzt wird.
- (3) <sup>1</sup>Die Kosten für eine Mittagsverpflegung sind nicht in den Betreuungsgebühren enthalten. <sup>2</sup>Für das angebotene Mittagessen ist ein Betrag von monatlich 57,00 € und für Geträn-

ke von monatlich 2,00 € pro Kind zu entrichten. <sup>3</sup>Für den Monat August entfällt die Gebühr für das Mittagessen und für Getränke als Ausgleich für alle Ferienzeiten.

(4) <sup>1</sup>Die Gebühren beinhalten i. d. R. nicht Auslagen der Einrichtungen für Materialien, die im Rahmen der Betreuung verarbeitet oder verbraucht werden, für Eintritte und Fahrten sowie für besondere Dienstleistungen, die über die vertraglich zu leistende Betreuung der Kinder hinausgehen. <sup>2</sup>Diese Auslagen sind den Einrichtungen je nach Anfall zu erstatten. 3Die Erstattung kann als Vorauszahlung oder als Pauschale erhoben werden.

### Geschwisterermäßigung

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) eine Kindertageseinrichtung, wird die Gebühr (§ 5 Abs. 1) ab dem zweiten Kind jeweils für das ältere Kind um 50% ermäßigt.

#### DRITTER TEIL: Schlussbestimmungen

#### § 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindergärten und Kinderhorte) der Stadt Oberasbach (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung - KiTa-GebS) vom 01.04.2019 außer Kraft.

Oberasbach, den 31.03.2020 Stadt Oberasbach

gez.

130,00 €

139,00 €

Birgit Huber Erste Bürgermeisterin

# Telefonsprechstunde



Am Mittwoch, 22. April 2020 ist Landrat Matthias Dießl am Nachmittag von 16 Uhr bis 17 Uhr im Rahmen der Telefon-Sprechstunde für alle Bürgerinnen und Bürger persönlich zu erreichen. Fragen zu Sachthemen rund um den Landkreis Fürth, wie z.B. Abfallentsorgung, Radwege oder Verkehrsprobleme können unter der Telefonnummer 0911 97 73 10 01 gestellt werden.

Am Telefon können sicher nicht alle Anliegen sofort geklärt werden, trotzdem ist die Telefonsprechstunde eine der schnellsten Möglichkeiten, mit Herrn Landrat Dießl Kontakt aufzunehmen. Also: Termin gleich vormerken!

# Dichtigkeitsprüfung fällig? Rohrreinigungs- Service RRS GHIBH Das Original seit 1972

T 7500 Pillenstein ist für Sie da.

Neumühlweg 129 · Nürnberg 2 0911-68 93 680

#### Liebe Kundinnen, Kunden und Geschäftspartner,

RRS.de

um - trotz der schwierigen Situation - Ihre Mobilität zu erhalten, sind wir in allen Belangen, in vollem Umfang mit unseren Werkstattleistungen für Sie da.

Selbstverständlich befolgen und unterstützen wir alle behördlichen Maßnahmen, um die weitere Verbreitung des Coronavirus einzudämmen.

#### Kontakt: 0911 / 9702 - 750 | service.vw@pillenstein.de

Liebe Kundinnen, Kunden und Geschäftspartner,

wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihren Familien viel Gesundheit.

www.pillenstein.de





Erreichbarkeit Arbeitsagenturen und Jobcenter

#### Wir sind für Sie da

auch wenn die Türen geschlossen sind

#### Unterstützung

Kleinst-/Kleinbetriebe, Selbständige, Freiberufler...

Hotline: 0800 4 5555 23 von 08.00 bis 18.00 Uhr

Alle anderen Anliegen weiterhin auch Arbeitslosmeldung telefonisch von 08.00 bis 18.00 Uhr

#### Arbeitsagenturen

0800 4 5555 00 oder 0911 2024 400

0800 4 5555 20 und 0800 4 5555 23

Jobcenter - Arbeitnehmer:

0911 7503 100 oder 0911 7503 503 Landkreis Fürth:

0911 2024 222 oder 0911 2024 565

09131 711 109 oder 09131 711 400

Neustadt/Aisch – Bad Windsheim: 09161 8844 885 oder 09161 8844 499

Für die Beantragung von Leistungen nutzen Sie bitte unser Online-Angebot unter ww.arbeitsagentur.de

Wichtig: Kund\*innen der Jobcenter/Arbeitsagenturen müssen Termine in der Zeit der Schließung nicht abgesagen. Bei Nichterscheinen zum Termin erfolgen keine Sanktionen. **Notfälle**: Annahme vor Ort - Aushänge beachten.



#### 🔼 Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Fürth

bringt weiter



